

Die Schotten in Pommern im 16. und 17 Jahrhundert und Ihr Kampf mit den Zünften^{a*1}

Von H. Riemann

Zu den Völkern, welchen die Natur den Wandertrieb tief in das Blut gelegt hat, gehören auch die Schotten. Als ein altes Zeugnis dafür könnten wir schon die Pilgerfahrten jener Missionäre ansehen, die unter dem Namen „Schotten“ zwar aus Irland stammend, aber doch auch dem gälischen Volke angehörig, zur Merovingenzeit Deutschland und Frankreich erfüllten, in entlegener Waldwildnis als Einsiedler lebten, aber Klöster gründeten und dies in solcher Zahl, daß man von einer Kongregation schottischer Klöster auf dem Festlande hat sprechen können. Fast das ganze Mittelalter hindurch setzt sich diese Einwanderung fort, und noch heute haftet ihr Name noch an manchen Oertlichkeiten in Deutschland, wie in Regensburg am Schottenkloster und in Wien am Schottenthor und Schottengymnasium. Dieselbe Wanderlust, welche neben dem Glaubenseifer jene aus der Heimat trieb, ist auch von jeher ihren Stammverwandten im eigentlichen Schottland eigen gewesen. Früh schon zeigt sich bei diesen die Neigung, das, was ihnen die Dürftigkeit des öden, in ewige Nebel gehüllten Hochlandes und die Ueberfülle der Bevölkerung versagt hat, Wohlstand und die Genüsse einer feineren Gesittung, in der Fremde zu suchen. Tüchtige Kriegermänner, dienten sie im Mittelalter als Reisläufer. Seit Roberts des ersten Stuarts Zeit bildeten sie die Leibwache der französischen Könige; in den Heeren der scandinavischen Fürsten bestanden im 15. und 16. Jahrhundert ganze Regimenter aus Schotten; der schottische Adel liebte es, seine Jugend im französischen Kriegslager, oder am französischen Hofe zu verleben bis zu der Zeit hin, wo die alte Verbindung sich löste, und die Refor-

mation das schottische Volk in einen scharfen Gegensatz zu Frankreich brachte. Aber nicht nur die Hochschotten, die reineren Nachkommen jener Gälen, zogen dem Kampf mit der undankbaren Scholle des Vaterlandes die Auswanderung vor, auch das aus celtischen und germanischen Bestandtheilen gebildeten Mischvolk mit einer von der englischen nur dialektisch verschiedenen Sprache, welche in den Lowlands, der fruchtbarsten Landschaft von Schottland, Lothian, und den östlichen Küstenebenen wohnt, folgte gerne den Lockungen der Fremde; es ist, als ob sich ihm celtische und germanische Wanderlust vereinigt hätten. Gute Seefahrer, mit großer Rührigkeit und er Fähigkeit ausgestattet, „das Fremde leicht zu ergreifen und sich ihm anzubequemen,“ haben diese Schotten besonders in der Absicht das Ausland gesucht, um dort durch Handelsbetrieb ihr Glück zu machen. Diesen Theil der Bevölkerung jenes Landes hat Pufendorf vorzugsweise im Auge, wenn er die Eigenart des schottischen Volkes in folgender Weise zu erklären sucht: „Sie sind sehr fruchtbar, ihr Land aber ist nicht geschickt genug, um so viel Volk bequem zu ernähren, deshalb laufen sie, um ihr Brod zu gewinnen, weit und breit um und suchen sich überall einzunesteln.“ Noch heute ist ihnen dieser Wandertrieb verblieben; noch durchziehen sie als Krämer und Händler England, und die Pedlars, die in den Staaten der Union mit ihrem Waarenkasten von Farm zu Farm ziehen, sind oft schottischer Abkunft.

Ganz besonders stark zeigt sich jene Neigung bei den Schotten gleich nach der Reformation. Damals fand eine Auswanderung nach dem Festlande statt, welche sich aus der Eigenthümlichkeit des Volkes nicht genügend erklären läßt. Es müssen noch andere Ursachen wirksam gewesen sein. Wir haben diese ohne Zweifel in den kirchlichen Verhältnissen des Landes zu suchen. Die erste reformatorische Bewegung daselbst, die, von England und Deutschland ausgehend, lutherisch war, hatte sich doch nicht stark genug gezeigt, der Regentin Schottlands, „der glaubenseifrigen Tochter des Guise'schen Hauses“ gegenüber, das katholische Kirchwesen zu stürzen. Patrick Hamilton, der bei Luther in Wittenberg und dann in Marburg für die neue Lehre gewonnen war, wurde als Märtyrer des evangelischen Glaubens 1528 zu St. Andrews verbrannt; noch einmal befestigte sich die Herrschaft der katholischen Kirche. Die blutige Verfolgung trieb viele Lutheraner aus ihrer Heimat, manche, unter ihnen gelehrte Männer, entflohen nach England, Italien, Frankreich, und auch dort bald in der freien Uebung ihrer Religion gestört, in die Schweiz, von wo Knox den Calvinismus in sein Vaterland zurückbrachte, andere wandten sich nach Deutschland und hier vorzugsweise nach dem religionsverwandten Pommern. Diese zunächst aus religiösen Ursachen hervorgegangene Auswanderung muß aber auch auf die Masse des Volks zurückgewirkt und in dieser den alten abenteuernden Wandertrieb mit verdoppelter Stärke wie-

^a Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. Unter Mitwirkung von Droysen, L. von Ledebuhr, Preuß, L. von Ranke und Riedel, Herausgegeben von Prof. Dr. R. Foß. Dritter Jahrgang 1866 S.597-612

^{*} Abschrift durch Michaela Ritter, Berlin. Die numerierten Fußnoten stammen von Riemann. Es sollte hier nur eine möglichst getreue Abschrift durchgeführt werden, an eine weitergehende Erklärung der im Text vorkommenden Begriffe war hier nicht gedacht; sie kann eventuell zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Entsprechendes gilt für die nur in Kurzform angeführten Quellenangaben. Zusammen mit der alten Schreibweise (es gab ja in Deutschland mittlerweile mindestens zwei große Rechtschreibformen) macht das den Text, speziell für Interessenten mit nichtdeutscher Muttersprache, aber nicht nur für diese, teilweise schwer verständlich. *Kreplin*

¹ Das Material zu vorliegendem Bruchstück aus einer pommerschen Culturgeschichte ist zum größten Theile ungedruckten Akten des pommerschen Provinzialarchivs entnommen. Für gewöhnlich sind nur anderweitige Quellen citirt.

der wachgerufen haben. Schon um das Jahr 1546 müssen Schotten in großer Anzahl in Pommern vorhanden gewesen sein, denn in diesem Jahre ist das erste herzogliche Mandat gegen sie erlassen worden. Wir finden sie hier in der verschiedenartigsten Thätigkeit, als Männer von hohem Rufe, Gelehrte, Professoren, im Gegensatz dazu in untergeordneten dienstlichen Verhältnissen, als Gaukler und Wundermänner, vorzugsweise aber suchen sie als Händler, Krämer und Hausirer in den verschiedensten Zweigen des Handels ihren Erwerb.

Unter den ersteren nennen wir besonders Alexander Dume aus Edinburg in Schottland². Anfangs Pastor an St. Jakobi in Greifswald, wird er 1545 als magister liberalium artium an der Universität eingeschrieben, zusammen mit einem anderen Schotten, Alex. Sinapius. Pietate et doctrina praestans wird er zwei Jahre später, zugleich mit Knipstrow, dem späteren Landessuperintendenten, zum Doctor der Theologie promovirt und 1549 von dem Lehrstuhl der Universität zum Pastor an St. Jakobi in Stralsund berufen, wo er unter andern, einer schrofferen Ansicht gegenüber, den Satz vertheidigt, daß Hochzeiten am Sonntage nicht durch die heilige Schrift verboten seien. Schon vor ihm im J. 1520 wird unter den in Greifswald immatriculirten Studenten ein Schotte, Namens Russael, genannt. Andrer Männer dieser Richtung, wie des Dr. Pommeresch, Dr. Schöner, der Erskin, die zum Theil zu hohen Würden und Aemtern gekommen sind, wird in der Geschichte der schottischen Gesellschaft in Greifswald ausführlicher Erwähnung geschehen. Hin und wieder wurde auch wohl einer aus diesen Klassen des Volkes auf ein Dorf verschlagen: so findet sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Wachholzhausen bei Treptow a.d. Rega ein Pastor, Namens Florian Hamilton, in Rügenwalde von schottischen Eltern geboren. Das Geschlecht der Hepburns (Hebrons), von dem Mitglieder später in den Heeren Gustav Adolfs, Wallensteins und Ludwig XIII. dienten, war in Pommern durch alle Stände verzweigt; Damnitz bei Stolpe wurde ein Lehn dieser Familie, welche im Besitze desselben bis z. J. 1717 blieb, wo Alex. v. Hebron es an den Generalleutenant v. Hainsky verkaufte, und „ein nicht jungfräulicher Sproß“ desselben, Anna Hepburns, spielt in dem Injurienprozeß eine Rolle, welcher zur Entscheidung des Schicksals der bekannten Sidonia Bork beitrug³.

Ganz besonders aber verdienen die Schotten unsre Aufmerksamkeit, welche der Handelserwerb in die pommerschen Städte lockte. - Feindliche wie friedliche Beziehungen zwischen Schottland und Pommern reichen bis in das Mittelalter zurück. Als Jacob IV von Schottland seinen kecken Ausliegern gestattete, als Kaper

in dänische Dienste zu treten, und diese nun in der Ostsee den hanseatischen Schiffen großen Schaden thaten, rüsteten drei Colberger Bürgermeister und mehre Rathsmannen, unter ihnen Hans Schlieff, der Enkel „des großen Hans“, im J. 1500 auf eigene Kosten mehrere Oorlogsschiffe aus, zu deren Bewaffnung sie aus dem Gemeindegeldhaus sechs Stücke Geschütz entlehnten, und kreuzten mit Glück gegen die Feinde⁴. Und daß auch friedliche Handelsbeziehungen schon lange bestanden, beweist ein Brief desselben Jakobs an den Herzog Bogislav von Pommern aus dem Jahre 1519⁵. Zwei Anklamer Kaufleute, Hans Knacke und Hans Steffen sind hiernach in Schottland nach ihrer Angabe widerrechtlich ihrer Güter beraubt worden. Dafür ist auf herzogliche Anordnung gegen schottische Kaufleute aus St. Andrews Vergeltung geübt, ihre Güter sind mit Beschlagnahme belegt, sie selbst in Gefangenschaft gesetzt worden. Um den Herzog zu überzeugen, daß das Verfahren gegen die Anklamer nicht unbegründet gewesen sei, sendet der König die Alten des Prozesses mit der Bitte an denselben, die harten Verordnungen gegen seine Unterthanen zurückzunehmen, damit diese nicht gezwungen seien, *die gewohnten Märkte zu meiden* und mit ihren Waaren andre Länder aufzusuchen. Der Streit muß ausgeglichen sein, denn noch im Anfang des 17. Jahrhunderts folgen die Schotten den altgewohnten Bahnen des Seeverkehrs, noch 1623 fahren ihre Kaufleute die Wiek von Greifswald hinauf mit demselben Rechte, „das andere fremde Kaufleute haben, die zur See kommen, ihre Waaren zu verkaufen, aber nicht aufzulegen und also mit demselben Schiffe, damit sie gekommen sind, alsofort wieder abzureisen und nicht länger zu verweilen“⁶. - Der Verkehr der Schotten bleibt nun in dieser Zeit nicht den Seehandel und die Küstenstädte beschränkt, wir treffen sie nun auch überall im Binnenlande. Einige durchziehen als Tabuletkrämer das Land; ohne an einem bestimmten Orte ansässig zu sein, wandern sie mit ihrem Waarenballen von einem Edelhofe zum andern, manche sind auch im Besitze eines Einspänners, dann haben sie ihre Frauen bei sich, die jene in den Städten zurücklassen. Obdach finden sie in den Städten in niedrigen Wirthshäusern, auf dem Lande überall bei Bauern und Edelleuten, denen sie stets willkommene Gäste sind. - Andere lassen sich in den Städten nieder; anfänglich nur geduldet, gewinnen sie allmählich trotz des Widerstrebens der Zünfte das Bürgerrecht und - meistens erst auf herzoglichen Befehl - die Erlaubniß, bestimmte Gegenstände feil zu haben. Von ihrem Niederlassungsorte aus treiben sie oft in der ausgedehntesten Weise ihre Geschäfte. Zum Theil bilden sie auch größere Genossenschaften, die mit vereintem Kapital arbeiten, wie der

² Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifsw. I, 195. Mohneke [sic!], Freder. 2, 2.

³ Barthold, Gesch. Pomm. 4, 6., 401. Brüggemann, 2, 2, 958.

⁴ Barth. Gsch. S. 4, 6. 75. Kundenreich, Colb. Collect., 7.

⁵ Schöttgen, Altes u. neues Pommerland. 673.

⁶ Dähnert, Samml. II, 320.

Schotte Andreas Zander in Warp an der Spitze einer solchen stand⁷. Sie halten sich umlaufende Burschen in großer Zahl, welche die Waaren auf dem Lande vertreiben, und wohl oft mit jenen nichtansässigen Schotten verwechselt wurden. Jener Andreas Zander war, ohne Zweifel in Folge des Hausirens seiner umlaufenden „Müßiggänger“, mit der märkischen Stadt Falkenberg in Streit gerathen und besaß die Keckheit, der Stadt mit seiner Gesellschaft einem förmlichen Absagebrief zu schicken. Auf Betrieb des märkischen Amtmanns Melchior Krause wurde er zu Colberg auf dem Jahrmarkte gefänglich eingezogen, doch von dem Markgrafen in Betracht seines armen Weibes und seiner Kinder begnadigt und nach geleisteter Urfehde wieder auf freien Fuß gestellt. In Greifenberg sind 1558 schon einige angesiedelt, ihre Zahl vermehrt sich im Laufe des Jahrhunderts wie überall, 1613 sind dort folgende acht als Bürger ansässig: Olof Robertson, Atinson, Wilhelms, Wasse, Baldwin, Jakob Korte, Jakob Nedal, Reimar Buntink; in Treptow sind um 1590 Andreas Schmidt und Hans Ballentin im Besitz des Bürgerrechts, und nach hartem Kampfe mit den Zünften gewinnt es auch Hans Möringk. (Ihre zum Theil deutsch klingenden Namen dürfen bei der Verwandtschaft des Angelsächsischen mit dem Niederdeutschen nicht auffallen.) Die Mehrzahl derselben sind Krämer, sie handeln, wie die Klageschriften der Zünfte ergeben, mit den verschiedenartigsten Gegenständen und nehmen es nicht immer genau damit, ob sie auch durch ihre Privilegien dazu berechtigt sind. Sie verkaufen Gewürze, Seide, Sammt, Wolle, Salz, Hanf, Wachs, Honig, Hering, Flachs, Tuch, Eisenwaaren, Stahl, Blei und Zinn, sie treiben Kornhandel, beschäftigen sich mit dem Aufkaufen von Fellen, die sie in den Städten an die betreffenden Zünfte mit Vortheil wieder verkaufen, aber auch außer Landes führen, sie gerben Rauchfelle, färben Otternfelle, verkaufen gefütterte Hüte, Männer- und Frauenmützen, einige befassen sich mit der Brauerei, und hier und da arbeiten sie auch als Handwerker. Der oben genannte Buntink ist ein Färber und Nedal ein Goldschmied; den Beschwerden der Zünfte gegenüber behauptet er, daß er kein Handwerk, sondern eine freie Kunst treibe. Als ein Elias Otto (Flemming [?]) aus Hof 1566 nach Ungarn gezogen war, mußten seine Verwandten für ihn unter andern Posten noch 17 Thlr. bezahlen als Rest einer Summe, die er dem Schotten David für Rüstung und zwei Pferde schuldig geworden war. Manche finden wir auch in dienstlichen Verhältnissen verschiedener Art. Ein Schotte, der 1566 in Stralsund von einem Joachim Toller mit einem „Toßhaken“ so verwundet wird, daß er daran stirbt⁸, war „Diener“ von Jakob Kleriken, dem Schwiegersohne des bekannten Sastrow; der Mörder wird durch seine Freunde der gerichtlichen Ahndung entzogen. Jener

⁷ Rango, Denkwürdigkeiten z. J. 1559.

⁸ Joachim Lindemanns Memorialbuch. Balt. Stud. 8, 2, 34.

Hans Möringk in Treptow, der lange vergeblich das Bürgerrecht zu gewinnen suchte, hatte Fürsten und Herrn, wie er selbst sagt, wider den Erbfeind der Christenheit und gegen die „Muschewiter“ gedient und sich dem Rathe der Stadt Treptow bei Erbhuldigungen, Beilager und andern Festlichkeiten als Trabant fleißig und treulich brauchen lassen.

Es gab auch Leute unter ihnen, die sich nicht scheuten, sich zu Geschäften herzugeben, deren Betrieb das Gesetz bei strenger Strafe untersagte, So war der durch das ganze Reich verbreitete, von den Regierungen scharf verfolgte, oft aber auch selbst betriebene heimliche Handel, mit gemünztem Metall, der aus den verwirrten Münzzuständen dieser Zeit emporwucherte, in Pommern vorzugsweise in ihren Händen, sie kauften für schlechtere Stücke die vollwichtigeren Münzen im Lande auf, um sie auszuwippen und einzuschmelzen, und brachten so schlechteres Geld in Umlauf. Das sie sich auch mit wirklicher Falschmünzerei befasst haben, wird ihnen wenigstens von ihren Gegnern in den Zünften zur Last gelegt. Dies Verbrechen war in dieser Zeit auch in Pommern nicht selten, auch hier fanden sich „kunistreiche“ Männer, die es verstanden, Münzstempel zu graben, Schillinge von Kupfer zu schlagen und sie dann in Weinstein zu sieden, daß sie das Ansehn von echten erhielten⁹. Da sie so auf jede Weise ihr Glück zu machen suchten und selbst einen unredlichen Erwerb nicht verschmähen, kann es nicht Wunder nehmen, daß wir sie auch sonst in zweideutigen und niedrigen Verhältnissen finden. Wallenstein steht im Jahre 1631 in Greifswald mit einem nicht genannten Schotten in Verbindung, der einen nicht näher bezeichneten heimlichen Streich gegen Gustav Adolf, vermutlich gegen sein Leben ausführen soll. Einer der ersten Schotten, deren überhaupt in Pommern Erwähnung geschieht, ist ein Wundermann, der, sonst normal gestaltet, oberhalb des Nabels mit einem doppelten Leibe versehen ist, er läßt sich in den pommerschen Städten für Geld sehen und tritt schon 1520 in Kolberg auf¹⁰. Daß auch sonst unter den Pommern durchstreifenden Gauklern und Abenteurern Schotten gewesen sind, beweisen mehrere herzogliche Befehle, welche die Amtleute und Landreiter anweisen, auf Schotten, Zigeuner und Wahrsager ein wachsames Auge zu haben.

Wenn ein Volk sich so massenhaft in einem fremden Land niederlassen kann, so müssen hier besondere örtliche Verhältnisse obwalten. Das zahlreiche Eindringen der Juden in die slavischen Länder, besonders in Polen, wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht in den gesellschaftlichen Zuständen des in Adel und Leibeigene auseinanderklaffenden Volkes eine Lücke gewesen wäre. Die Juden vertra-

⁹ Sastrow's Leben 3, 2, 10.

¹⁰ Rango, Merkwürdigkeiten z. J. 152

ten hier die jedem Staatswesen unentbehrliche Thätigkeit des gewerbetreibenden Mittelstandes. Auch in Pommern mußten besondere örtliche Verhältnisse sein, welche der Einwanderung der Schotten günstig waren. – Nach der letzten großen geistigen Erhebung des deutschen Volkes in der Reformation bereiteten sich schon die Zustände vor, die dasselbe zuletzt in staatlicher, wissenschaftlicher und gewerblicher Beziehung vom Auslande abhängig machen sollten. Wie die Handelsmacht der deutschen Nord- und Ostseestädte bereits in Sinken begriffen war, wie neben den hanseatischen schon keck fremde Flaggen wehten, die Adventurers an der Nordseeküste vergeblich sogar durch Reichstagsbeschlüsse bekämpft wurden, so gestatteten auch selbst im Lande die Zunftverhältnisse in Pommern fremder Betriebsamkeit ein erfolgreiches Mitwerben.

Noch immer war ein guter Kern im Bürgerthume vorhanden, und die guten Geister des deutschen Hauses hatten noch immer eine Stätte auch am Heerde des pommerschen Handwerkers. Noch hämmert und hobelt in den Werkstätten der mühsame deutsche Fleiß, das alte Erbtheil unseres Volkes, und jene pommersche Herzogin, welche morgens um fünf aufsteht, beim Ankleiden mit ihren Frauen geistliche Lieder singt, dann, nachdem sie ihrem Gemahl aufgewartet, ihre Arbeit in die Hand nimmt und den ganzen Tag nicht feiert, die sogar auf der Suche, bis das Wild herangetrieben ist, neben den Männern im Grase sitzend mit ihren Frauen strickt, wüflet und näht¹¹, findet ihr Abbild noch in den Frauen vieler Bürgerhäuser, und Frau Holle hat nicht nöthig, den faulen Spinnerinnen den Flachs anzuzünden oder den Fluch ins Haus zu werfen. Aber der gute Kern ist bereits von einer Krankheit angefressen, die ihn allmählich zerstören soll. Das Zunftwesen, das sonst dem Einzelnen Halt und ein wohlbefestigtes Dasein gab, wird jetzt ein Schutz für die Trägheit, die sich hinter den Zunftprivilegien versteckt, um sich der Mühe zu überheben, mit Anderen im Betriebe zu wetteifern, und die Kraft des an und für sich schon wenig unternehmungslustigen, gern im hergebrachten Geleise bleibenden Volks der Pommern gebunden hält. Die Leistungen der Zünfte sind daher häufig stümperhaft und unmodisch, das grobe Tuch entspricht nicht mehr den Ansprüchen der höheren Stände und des Adels, der eben aus der bäuerlichen Einfachheit seiner Lebensweise austritt; häufig wiederholen sich die Klagen, daß die städtischen Handwerker sich nicht bemühen, den Wünschen der Käufer nachzukommen, daß die Tuche der städtischen Wollenweber nicht zu Aufwartungen bei Hofe und bei Leichenbestattungen zu gebrauchen sind. Die Käufer müssen die schlechten Kramwaaren in den Städten theuer bezahlen, „mit Geld aufwiegen“. „Oft ist das, was der Adel aus den

¹¹ Hainhofers Reisetagebuch. Balt. Stud. 2, 2.

Städten holen lassen will, für Geld gar nicht zu haben, und das andere muß ohne Abdingung bezahlt werden. Dagegen vereinigen sich Kaufleute und Städter vorher, wie theuer ein Jedes gekauft werden soll, an Butter, Wolle und anderen Waaren, und wer darüber thut, der wird von ihnen gestraft.“ Ueberhaupt steht die Güte der Waaren in keinem Verhältnisse zu dem Preise derselben, denn die Käufer müssen natürlich die Unkosten mitbezahlen, welche den Zunftgenossen die Aufnahme in die Zunft, die theuren Werkkosten, der „gute Montag“ und andre Festlichkeiten auferlegt. Wenn im Anfange des 16. Jahrhunderts die Bischöfe von Trier, Speier, Straßburg, Freisingen und Würzburg und andere Große mit einander eins wurden, sich ihres Gelübdes „alles Fluchen beim Zutrinken zu unterlassen“, für die Fälle zu überheben, wo sie an den Höfen der Fürsten von Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Sachsen auf Trinkgelage sein würden, indem man da nicht umhin könne, unter Fluchen und gotteslästerlichen Reden Bescheid zu thun, so ist das ein Beweis, wie es in jener Zeit mit der Tugend der Mäßigkeit an jenen Höfen bestellt war¹². Auch in den Zünften war die alte Neigung der Deutschen, die Gemüthlichkeit des Beisammenseins durch einen guten Trunk zu heben, zur wüsten Völlerei und cynischer Rohheit entartet, an und für sich die Kräftigung des Volkswohlstandes hindernd.

Auszüge aus einer in Betreff des Zunftwesens vom Rathe der Stadt Demmin um 1550 erlassenen Ordnung „der Aemter in Demmin Misbruk und Ordnung widder dagegen“ mag dazu dienen, den an und für sich sattsam bekannten Thatsachen einige charakteristische Züge hinzuzufügen. Schildert jene Schrift zunächst auch nur die Zustände einer Stadt, so ist doch, wie die Klagen der Räte anderer Städte beweisen, das Zunftwesen überall in gleicher oder ähnlicher Weise verrottet und verwildert. Bei der Aufnahme in die Zunft der Wollenweber hat der junge Bruder, der das Meisterstück geliefert hat, zu der Collation für die ganze Zunft zu beschaffen 1 Ochs, 8 Schafe, 48 Hühner, 6 Tonnen Bier, Zwiebeln, Butter, Pfeffer und andere Gewürze für 18 Mark, am zweiten Tage Wecken, Butter und Käse für 25 M.. Heirathet er außerhalb des Amtes, muß er die Frau durch eine Köste, die 20 Gulden kostet, in dasselbe einführen, und abgesehen von den gewöhnlichen 5 M. Amtgeld für jede Frau, muß die fremde noch 8 (?) Gulden zu Käse geben. Darunter sind die eigentlichen Ehekosten noch nicht begriffen, welche sich allein auf 70 bis 80 Gulden belaufen. Die Gesamtsumme aller Unkosten beträgt 262 Mark ! „Was ein junger Mann allmählich zusammengekratzt und erworben hat, muß er auf einmal verthun, und soll er Wolle kaufen, so hat er nichts; wenn sich aber einer durch Fleiß wieder aufhilft, so wird ihm das mißgönnt, und um ihn

¹² Balt. Stud. 2, 2, 172.

wieder in Kosten zu stürzen, legt sich Jung und Alt bei ihm zu Gast auf. Bei Irrungen zwischen Amtsbrüdern sind sie gleich bei der Hand, die Parteien vor die Morgensprache zu fordern, um ihnen Brüche aufzuerlegen, damit sie etwas zu schlemmen bekommen. Für die Anschaffung von Harnischen, Bücksen, Hellebarden ist kein Geld in der Lade“ Die Wollenweber scheinen es am ärgsten getrieben zu haben, doch haben auch andere Zünfte große Mißbräuche. Bei den Schustern darf ein Wittwer oder eine Wittwe, welche wieder freien und im Amte bleiben wollen, drei Viertel Jahre keine Schuhe machen. „Die Schneider machen selten etwas Gutes und verderben den Leuten ihre Kleider“. Einigen Zünften, den Haken (Hökern) und den Krämern, „einem aus Beutlern, Riemenschneidern und Krämern zusammengefickten Amte“, spricht der Rath selbst die Lebensfähigkeit ab. Sie „beschinnen“ beide die Armuth und nehmen nicht nur die Hälfte, sondern drei und vierfältigen Wucher. Wenn sie ihr „beschinnen und beschaben“ nicht lassen, sollen sie aufgehoben werden. – Was die Zünfte durch ihre Erpressungen zusammenbringen, das verschlemmen sie an den großen Festen, dem Sonntag nach Trinitatis, „Fastlabend“, und besonders am Pfingstfest; auch ist, um die Zahl der Festtage noch zu vermehren, bei allen Zünften die Unsitte eingeführt, daß das Amt der Alterleute jährlich wechselt.

Manch fröhlicher Brauch aus alter Zeit schaut noch aus dem verwilderten Wesen hervor, oft zu wüster Rohheit verzerrt. Bei den Zusammenkünften der Zünfte wählen auch die Frauen ihre Gildemeisterschen, welche für Wecken und Käse Sorge zu tragen haben. Wenn die Dreger ihren Altermannswechsel feiern, muß jedes Mitglied der Zunft einen großen Eierkäse geben, paarweise hinter einander, oft bei 40 Paar ziehen sie dann, jeder seinen mit Rosinen, Mandeln, Saffran und Gewürzen zugerichteten Eierkäse auf einer Schüssel in den Händen tragend, in Prozession durch die Straßen.

Die wütesten Zechgelage finden zur Zeit des „lustigsten und fröhlichsten aller Feste“ (wie jene Rathordnung sagt), des in Stadt und Land durch Volkslustbarkeiten aller Art gefeierten Pfingstfestes statt. Auch hier treiben es die Wollenweber am ärgsten. Sie beginnen die Feier schon 14 Tage vor Pfingsten und setzen sie noch 14 Tage lang über die gewöhnliche Festzeit hinaus fort, so daß ihre „Schlemmereien“ fünf Wochen dauern; selbst an den Festtagen ziehen sie, anstatt der Spendung des heiligen Geistes zu gedenken, mit Pfeifen und Trummen an der Kirche vorüber. Ihnen eifern die Mühlen- und Bauknechte nach; sie erlauben sich ähnliche Aufzüge während des Gottesdienstes, „durch den Lärm der Pfeifen und Trummen, durch Jauchzen und Schreien zwingen sie den Prediger, inne zu halten, bis der wilde Schwarm vorüber ist, so daß also Gottes Wort bösen Buben weichen muß.“ Das wüste Treiben wird vom Rathe bei schwerer Ahndung unter-

sagt, auf die Unsitte, beim Fastnachtslaufen, wo man Wurst, Fleisch, Brod und Stöcken aus den Häusern zusammenbettelt, sich zu ver mummen, oder „sich zu bemalen und zu besudeln“ und das nach Gott geschaffene Antlitz dem Teufel gleich zu machen, wird sogar die Strafe der Enthauptung gesetzt.

Bei solchen Zuständen des Bürgerthums werden die schottischen Händler bald gefährliche Konkurrenten der Zünfte. Sie kommen den Neigungen des Publikums überall entgegen, sie halten sich bessere Waaren, namentlich die von Adel vielbegehrten feineren Tuche, sie ziehen auf die großen Messen ins Reich und holen ihre Waaren aus Nürnberg, Frankfurt, Leipzig. Sie können ihre Waaren schon deshalb billiger verkaufen, weil sie einfacher und mäßiger leben: „Ein genau Volk, das kärglich lebt,“ nennt S. Frank schon die Schotten. Ein pommerscher Landtagsabschied sagt von Ihnen: „sie wissen sich genau zu behelfen und solcher Zehrung nicht zu gebrauchen, wie sie jetzt in den Städten einreißt.“ „Sie reißen mit falsch Gewicht und Elle Alles an sich!“ klagen die Greifenberger Kräber, d.h. sie geben mehr für's Geld, als die Zunftgenossen. So bringen sie es durch ihre Ausdauer im kleinen Verdienst, durch ihre Schmiegsamkeit und Sparsamkeit oft zu Wohlhabenheit und Reichthum, und mit dem Reichthum scheint sich bei ihnen auch der Fehler eingestellt zu haben, den die Engländer noch heute an ihnen rügen, der Hochmuth. „Sie wollen für mehr als andere gehalten sein und thun sich brünstiglich hervor,“ heißt es in einer Beschwerdeschrift über sie, und ein Greifenberger Schotte hat ein so großes Einkommen, daß er „vor Uebermuth sich Fischteiche, Gärten und Lusthäuser anlegt“.

Mit aller Macht stemmen sich die Zünfte, die sich von dem Unternehmungsgeiste der fremden Händler überflügelt sehen, gegen die gefährlichen Nebenbuhler, sie rufen sie den Schutz der städtischen Rätthe, der Landtage, der Regierungen an, sie suchen die Niederlassung derselben und die Gewinnung des Bürgerrechts zu hintertreiben, und wenn sie dazu nicht in Stande sind, ihnen wenigstens das Hausiren zu legen und Schwierigkeiten anderer Art zu bereiten. Mit der Uebertreibung, die den Klagen jener Zeit überhaupt eigen ist, schreien sie, „daß ihnen das Brod aus den Mäulern gerissen werde, sie könnten ihre Kinder nicht mehr redlich ernähren und müßten an den Bettelstab gerathen. Früher wären ihnen im Herbst und zur Schlachtzeit so viel Häute in die Städte gebracht, daß sie das ganze Jahr damit versorgt gewesen wären, jetzt könnten sie von Adel und Bauern keine Häute mehr bekommen und müßten sie theuer von den Schotten und andern Umläufern kaufen.“ Hier und da kommt es auch wohl zu tumultuarischen Auftritten gegen dieselben; in Treptow nehmen die Krämer jenem Hans Möringk Kessel und andere Waaren weg und drohen, ihm die zum Fenster aufgestellten Sachen zu zerschlagen. Eine Reihe von Dekreten, theils einzelne Städte, theils

das ganze Land betreffend, werden gegen sie erlassen. Das erste Mandat gegen sie v.J. Jahre 1546 betrifft die Woll- und Fellkäuferei. „Weil den in den Fürstenthümern angesessenen Handwerkern die Nahrung verkümmert wird, sollen die Schotten und andere, die nicht zu Bürgerrecht angesessen sind, bei Verlust der Waaren keine Wolle und Fellwerk im Lande verkaufen, die aber, welche damit zu handeln berechtigt sind, sollen beides erst aus dem Lande führen, wenn sie dasselbe in der nächsten Städt zu offenem Kauf gebracht und den Handwerkern, die solche Rohstoffe zu ihrem Geschäfte brauchen, zum Kauf angeboten haben.“ Aehnliche Verbote enthalten eine Verordnung Philipps vom Jahre 1555, und die Schäfer- und Bauerordnung vom Jahre 1569 und 1616. Besonders sind es die Beschwerden der Schuster, Kürschner, Rierner, Beutler, Weißgerber und Krämer, welche jene Mandate veranlassen. In vielen Städten werden besondere Lokalverordnungen erlassen, in Wollin 1590, 1593, 1612, 1623 in Anklam, 1606 gegen die Tabuletkrämer, 1555, 1584 und 1613 gegen die Fellkäufer, 1605 und 1606 gegen die schottischen Krämer, denen das Hausiren innerhalb der Stadt auf die freien Märkte beschränkt wird, während es ihnen auf dem Lande gestattet ist, 1612 in Stralsund, 1604 und 1612 in Colberg in der „Willkür“ der Kürschner; in Greifenberg ist schon 1558 ad instantiam der Krämer inhibito gegen die Schotten erkannt, daß die Einwanderung gegen das Ende des Jahrhunderts zugenommen hat. Insbesondere verfolgen die Zünfte die nicht ansässigen Wanderschotten, die keine Landesbürde tragen; nach einer Verordnung von 1623¹³ sollen sie in Greifswald überhaupt gar nicht mehr geduldet, sondern von den Wirthen abgewiesen werden, im Fall des Zuwiderhandelns sollen diese für jede Nacht 10 Thlr. Strafe geben, jene nach Gelegenheit in willkürliche Strafen genommen werden.

Doch waren diese, immer wieder aufgefrischten Mandate gegen die Schotten, im Ganzen wirkungslos. Wurden dieselben auch hier und da, wie in Wollin und Lauenburg, von den Kanzeln herab bekannt gemacht, auch hier und da einem schottischen Händler sein Waarenbündel oder sein Wagen von einem Gardevogt, Landreiter oder einem von den Zünften ausgesandten Späher mit Beschlag belegt, so trieben sie doch in der Hauptsache ihre Geschäfte ungestört weiter. Sie hatten die unwiderstehliche Macht für sich, mit der jedes wirkliche Bedürfniß sich geltend macht. Sie fanden Freunde an den Landbewohnern, und besonders mächtige Gönner an dem Adel, bisweilen selbst an den Herzogen. – Der pommersche Adel war dem Buschreiter- und Freibeuterwesen nie in dem Grade verfallen gewesen, wie der Adel anderer deutscher Länder, im Mittelalter stehen Adel und Städte

¹³ Dähnert, II, 320.

meist zusammen gegen die Landfriedensbrecher; in den Fehden der Städte unter einander, wie Treptows und Greifenbergs, parteit sich der Adel selbst, je nach seinen Beziehungen zu den Städten, für oder gegen dieselben, denn Mitglieder der Adelgeschlechter saßen ja überall in den Räten der Stadt.

Während Joachim I. von Brandenburg noch die strengsten Mittel anwenden mußte, um die raubritterlichen Neigungen seiner Edelleute zu zügeln, kam in Pommern selten ein Landfriedensbruch vor, hier hatte der Adel seine wilden Gewohnheiten schon abgestreift. Aus den Städten hatte er sich schon meistens auf das Land gezogen; dort bewirtschaftet er seine Güter selbst und sucht den bei der unfreien Arbeit geringen Ertrag derselben durch Errichtung von Meierhöfen und Schäfereien aus gelegten Bauernhufen zu steigern, „oder er behilft sich mit den Zinsen und Renten, die einen gülden Boden haben und befließt sich ehrlicher und unnachtheiliger Sparsamkeit“¹⁴. „Der Adel am Hofe des gebildeten und nach dem Geschmacke jener Zeit auch kunstsinnigen Fürsten Philipps II. zeigt sich auch höherer Bildung zugänglich, „es giebt unter ihnen viel Gelehrte und im Kriegswesen versuchte Rittersleute,“ schreibt Hainhofer, der feingebildete Correspondent des Herzogs aus Augsburg, der einer Einladung desselben Folge leistend, am Hofe und von dem Adel mit großer Auszeichnung behandelt wurde. Es kann uns deshalb auch nicht Wunder nehmen, daß wir in diesem Stande mitunter einer vorurtheilsfreieren Bildung und einer tieferen Einsicht in die Zustände begegnen, als wir sie gewöhnlich in den Städten finden. Es giebt Männer darunter, welche nicht blos die Mißbräuche des Zunftwesens bekämpfen, sondern auch den Werth der Zunftverfassung selbst anzweifeln. Ein Herr v. Mildnitz auf Ribbekard sagt in einem Beschwerdeschreiben gegen die Greifenberger Schneidezunft: „viele sagen, wo freier Handel ist, da geht das Werk viel besser zu, da lobt das Werk den Meister.“

Freilich stimmt hier das freiere Urtheil mit dem eigenen Vortheil zusammen. Denn der adlige Grundherr, der die Produkte seiner gesteigerten Thätigkeit nun auch besser verwerthen will, als er es in den Städten vermag, der sich überall von den Zunftprivilegien beschränkt und gebunden sieht, liegt schon lange in geheimer Fehde gegen den lästigen Zwang der Zünfte, von dem er sich frei zu machen sucht, und es ist eine bessere Fehde, als seine Ahnen sie gegen die Städte geführt haben. Hierbei nun findet er in den Schotten brauchbare Bundesgenossen. Sonst mußte er die „Erzeugnisse seiner Wirthschaft auf die städtischen Märkte bringen, stundenlang mit den Zunftgenossen um den Preis feilschen; er war den willkürlichen Bestimmungen von geschlossenen Gemeinschaften unterworfen, welche im

¹⁴ Balt. Stud. 2, 2, 35.

Voraus den Preis der Waaren festgesetzt hatten und jeden bestrafen, der es wagte, darüber hinauszugehen, während er selbst den Krämern und Handwerkern das Geforderte ohne Abdingung bezahlen mußte. Dieses lästigen Zwanges überhebt ihn der schottische Händler und Tabuletkrämer, er führt ihm die Waaren vor sein Haus, bietet ihm auch die kleinen Bedürfnisse des Haushalts bequem und für einen billigeren Preis, als er sie von den Stadtkrämern erhält, „er braucht nicht mehr um ein Loth Seide in die Stadt zu schicken, wodurch Unkosten und Botenlohn sich schon höher belaufen, als die Waaren selbst,“ er tauscht sie auch um für die Produkte der Wirthschaft, oder zahlt für die Butter, Korn, Felle etc. einen höheren Preis, als die Städter. Darum ist er auf dem Lande ein immer gern gesehener Gast, bei Edelleuten und Bauern stets willkommen geheißen. Und wenn vielleicht der Herzog selbst geneigt ist, dem Drängen der Zünfte nach durchgreifenden Verboten nachzugeben, so ist es immer die Ritterschaft, welche dies verhindert. In dem Bedenken der Ritterschaft über die herzoglichen Resolutionen auf die gravamina der Stände von 1601¹⁵ heißt es: „die Schotten abzustellen, würde einer Ritterschaft Vortheil nicht sein, könnten es auch als ihnen hochnachtheilig nicht bewilligen.“ Es wird daher den Städten auch nur der wenig sagende gute Rath gegeben, die Zünfte sollen sich so bezeigen, daß die Leute auf dem Lande mehr Lust gewinnen, mit ihnen, als mit den Schotten zu handeln, oder wie es anderswo¹⁶ heißt: „die Handwerker sollen unter sich christliche, billige Satzungen und Wardirungen machen, damit nicht der gemeine Mann mit unbefugter Theuerung übernommen werde; auch sollten die Handwerker und Kaufleute den Leuten, so ihre Waaren zu Markte brächten, nicht trotzen, sondern was recht und billig sei und was sie von den Schotten und anderen bekommen würden, ihnen auch geben und zahlen.“ Auf Betrieb des umwohnenden Adels erhält z.B. der J. Korte in Greifenberg die Erlaubniß, neben seinem Seidenhandel auch gutes, feines Tuch, das in Greifenberg nicht zu haben sei, und das man aus fernliegenden Städten holen müsse, um einen billigen Preis feil zu haben, auch Bier zu brauen und es in ganzen oder halben Tonnen zu verkaufen. Die Krämer sollen ihn nicht hindern. Nur in einem Punkte stimmt auch die Ritterschaft den Beschwerden zu Zünfte bei, auch sie will den betrügerischen Handel der Schotten mit gemünztem Metall, das „Aufwecheln“ des Silbers und aus Ausführen desselben aus dem Lande streng verboten haben.

Schließlich verdient noch eine besondere Erwähnung die schottische Gesellschaft, im Jahre 1590 in der Stadt, in welcher das schottische Element von Anfang an am stärksten vertreten war, in Greifswald, von den in dieser Stadt ansäs-

sigen Bürgern schottischer Nation gegründet: „Gott zu Ehren, dessen Kirche und armen nothleidenden Leuten zum Besten, und um ein gutes Vertrauen unter denen von *Schottischem Geblüt und Abkunft* zu unterhalten¹⁷.“ Unter den Gründern werden genannt: David Gipson (Givson), Hans Levenstohn, Dr. Johannes Pommerschen. Später in Greifswald einwandernde Mitglieder des Volkes schließen sich dem Vereine an, wie 1597 Walter Erskin (Esten), Seidenhändler und bald angesehener Bürger in der Stadt, dann Thomas Murray mit zahlreicher Verwandtschaft, unter diesen Wilhelm Murray und ein zweiter Thomas Murray, der 1617 zugleich mit Alexander Erskan beitrifft. (Alex. Escheim oder Erskan bei Kosegarten, Gesch. der Greifsw. Univ. 1, 262) dem späteren Freiherrn und Kriegs- und Hofgerichtspräsidenten der Krone Schweden. „Die Zinsen bestimmter von der Societät zusammengebrachter Gelder und andere derselben zufallende Einkünfte sollen Kirchen, Armenhäusern und anderen piis locis zufallen.“ Die Gesellschaft ist zunftartig organisirt mit Alterleuten an der Spitze; die größere Zahl der Mitglieder besteht aus Krämern und Seidenhändlern. Wie anderswo die Schotten so leben sie auch hier in stetem Streit mit den Zünften. Sämmtliche Alterleute und Brüder der Krämerzunft beschwerten sich über sie, daß sie sich mit der Vorkäuferei befassen und ihrer Krämerrolle zuwider außerhalb der offenen freien Märkte sich unterstehen, ihre Waare feil zu haben und die Eingebornen in ihrer Nahrung zu stören. Ein Prozeß mit jener Zunft geht sogar an das Reichskammergericht. Da das fürstliche Hofgericht, welches ohne Zweifel gegen sie entschieden hat, die Prozeßakten auszuliefern zögert, bitten die Schotten den Herzog im Jahre 1602 „dem kaiserlichen Compulsoriale zu Folge die Beschaffung derselben gnädigst befehlen zu wollen, widrigenfalls sie sich beschwerten und aciores compulsoriales erbitten müßten, womit sie als arme Leute und gehorsame Unterthanen das fürstliche Hofgericht nicht gerne beschwerten möchten.“ Unterzeichnet ist: „Thomas Elison und andere Consorten schottischer Nation.“ Ueber den weiteren Verlauf des Prozesses schweigen die Akten.

Der Streit mit den Krämern hält sie freilich nicht ab, die beschränkenden Zunftbestimmungen zum Vortheil Einzelner gegen einander zu benutzen. J. Kerckeles, Greifswalder Bürger, beklagt sich um dieselbe Zeit bei dem Herzoge, daß einige Leute seiner Nation, Walter Esken, Walter Linston (?), David Brusse sich den Handel mit schottischem Salz, den ihm sein Schwiegervater übergeben, angemast hätten, um ihm denselben aus den Händen zu reißen. „Bei keinem wohlbestellten Regiment dürften Krämer und andere Amtleute, welche ihre Rollen hätten, Kaufmannschaft treiben, der Krämer solle bei der Krämererei, der Kaufmann bei der

¹⁵ Das im pommerschen Provinzialarchiv fehlende Stück fand sich theilweise im Schloß Plathe.

¹⁶ Dähnert, I, 771.

¹⁷ Ich verdanke die Kenntniß der diese Gesellschaft betreffenden Urkunden Herrn Stud. phil. Zöllner in Greifswald, der so freundlich gewesen ist, sie für mich zu kopiren.

Kaufmannschaft bleiben, keiner dem andern die Nahrung entziehen. Da bei den Zwistigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft nichts auszurichten sei, solle der Herzog befehlen, daß jene sich der Salzhandlung enthielten.“

Um die Mitte der zwanziger Jahre des 17. Jahrhundert erreichte der Verein seine höchste Blüthe, 1624 kaufte er ein eigenes, in der Fischerstraße belegenes Haus für 1300 Gulden, von denen er 600 sogleich bezahlte, in der Hoffnung, auch den Rest bald abtragen zu können. Aber die traurige Zeit der kaiserlichen Einquartierung, in welcher die ganze Stadt durch Steuern und Plünderung verarmte und verödete, behinderte das weitere Gedeihen desselben. Wenn er auch die Jahre der Drangsal überlebte, so schmolz er doch durch das Hinsterven vieler Mitglieder sehr zusammen, während zugleich aus Schottland seit dieser Zeit kein Ersatz mehr kam. Noch einmal suchte Dr. Joh. Schöner, „medic. Dr. in Greifswald und berühmter Practicus, auch königlicher Estatsmedicus“ aus Edingburg (wo sein Vater, Martin Schöner, Arzt aus Thüringen, sich niedergelassen hatte), als Gemahl der Katharina Ersken zur schottischen Verwandtschaft gehörig, den Verein neu zu beleben. Auf seinen Betrieb nahmen sich Dr. Pommeresch, Stiefsohn des 1617 beigetretenen Th. Murray, Professor der Universität und beider Rechte Doctor, und Thomas Murray, Rathsverwandter der Stadt, eifrig desselben an, und Freiherr Alex. von Erskein, Schwedischer Kriegs- und Hofgerichtspräsident, gab zur Tilgung der auf dem Hause haftenden Schulden einen freiwilligen Beitrag von 100 Thlr. – Aber trotz der auch von Dr. Pommeresch gebrachten Geldopfer wollte es nicht gelingen, den Verein wieder emporzubringen, und da das durch den Verfall der beiden Nebenhäuser selbst baufällig gewordene Haus die Miethen durch die Baukosten verzehrte, und dadurch der ursprüngliche Zweck, den piis locis eine Beisteuer zu geben, vereitelt wurde, so beschloß derselbe im Jahre 1676, das Haus der Marienkirche zu schenken, um es – nicht unter 600 Gulden – zu verkaufen und das gelöste Kapital zu verschiedenen Schul-, Kirchen- und Armenzwecken zu verwenden, 200 Gulden davon auf Acker zinsbar anzulegen und unter dem Titel „der löblichen schottischen Compagnie Administratoren Dr. Joh. Pommeresch und Th. Murray Donation alle Jahre richtig zu berechnen.“

Seit dieser Zeit wird die schottische Gesellschaft in Greifswald nicht mehr erwähnt; sie muß sich bald aufgelöst haben.

Um dieselbe Zeit, in welcher diese schottische Gesellschaft in Greifswald zu der höchsten Blüthe gekommen war, hat auch die schottische Einwanderung in Pommern, wie die Zahl der gegen sie erlassenen Mandate erweist, ihren Höhepunkt erreicht. Dieselbe Ursache, welche das Gedeihn jener Gesellschaft gestört hat, die Verwirrung des Pommern schwer heimsuchenden dreißigjährigen Kriegs,

hat auch der Einwanderung der Schotten in Pommern überhaupt ein Ziel gesetzt. Ohne weitere Verbindung mit der alten Heimat, nicht mehr gekräftigt und unterstützt in ihrem nationalen Bewußtsein durch neue Zuwanderung, verlieren sich die Reste derselben bald unter der übrigen Bevölkerung, und nur die Namen Wasse, Nedel, Buntink (von denen, wie ausdrücklich bemerkt wird, die Bontin abstammen) etc. bleiben als letzte Erinnerung an das Land, aus dem die Vorfahren jener Familien einst eingewandert sind.

Bereitgestellt durch:

Studienstelle Ostdeutsche Genealogie
(insbes. Pommern und Pommerellen)
der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität
Dortmund

Leiter:

Klaus-Dieter Kreplin, zum Nordhang 5, D-58313 Herdecke
Tel. [49] (0)2330 - 974294

E-mail: SOGPKreplin@charly.ping.de

Auskunft Westpreußenkartei:

Hans-Jürgen Kappel, Am Bengst 11, D-59519 Mönnesee
E-mail: hjkappel@t-online.de